

Chemnitzer Anzeiger

und Stadtbote.

Unparteiisches Tageblatt

für Chemnitz und die Vororte: Altschemnitz, Altendorf, Bernsdorf, Borna, Furth, Gablenz, Glösa, Helbersdorf, Hilbersdorf, Kappel, Neustadt, Schönau.

Abonnementsbestellungen, vierteljährlich 125 Pf. (Zutr. 40 Pf.), monatlich 42 Pf. (Zutr. 15 Pf.), nehmen an die Verlags-Expedition u. Ausgabestellen in Chemnitz u. obigen Vororten. Außerhalb dieser Orte kann der Anzeiger nur b. d. Postanstalten — Postzettel-Liste 7. Nachtrag Nr. 1059 — (vierteljährlich 150 Pf.) bestellt werden.

Verlags-Expedition: Alexander Wiede, Buchdruckerei, Chemnitz, Theaterstraße 48 (ehemaliges Bezirksgericht, gegenüber dem Kasino).

Im Handelsregister für den Stadtbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute auf Folium 10 verlaubar, daß die Kaufleute Herr Friedrich Ferdinand Richard Heymann und Herr Theodor Eugen Heymann in Chemnitz in die Firma G. H. Heymann daselbst als Mitinhaber eingetragen sind, und daß sich demzufolge die denselben bisher erzielte Procura erledigt hat.
Chemnitz, am 5. April 1884.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.
Noth. Tr.

Im Handelsregister für den Stadtbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute auf Folium 2073 verlaubar, daß Herr Carl Otto Ulrich in Chemnitz als Mitinhaber infolge Ablebens ausgeschieden ist.
Chemnitz, am 5. April 1884.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.
Noth. Tr.

Im Handelsregister für den Stadtbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute auf Folium 302 verlaubar, daß der Kaufmann Herr Friedrich Wilhelm Kirchhoff in Chemnitz aus der Firma Friedrich Kirchhoff daselbst als Mitinhaber ausgeschieden ist.
Chemnitz, den 5. April 1884.
Königliches Amtsgericht, Abth. B.
Noth. Tr.

Im Handelsregister für den Stadtbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute auf Folium 2634 die am 1. April 1884 errichtete Firma Sacher & Co. in Chemnitz und als deren Inhaber die Kaufleute Herr Friedrich Sacher und Herr Heinrich von Einsiedel daselbst, Besitzer einer Spirit- und Bierfabrik, eingetragen.
Chemnitz, am 5. April 1884.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.
Noth. Tr.

Im Handelsregister für den Stadtbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute auf Folium 2635 die Firma S. Klippgen vormals Hugo Schmidt in Chemnitz und als deren Inhaber der Apotheker Herr Franz Eduard Klippgen daselbst, Besitzer einer Mineralwasserfabrik, eingetragen.
Chemnitz, am 5. April 1884.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.
Noth. Tr.

Im Handelsregister für den Stadtbezirk des unterzeichneten Amtsgerichts wurde heute auf Folium 2836 die Firma Almar Martin in Chemnitz und als deren Inhaber der Kaufmann Herr Almar Oswald Constanin Martin daselbst, Besitzer eines Garnhandels-, Agentur- und Kommissionsgeschäfts, eingetragen.
Chemnitz, am 5. April 1884.
Königliches Amtsgericht, Abtheilung B.
Noth. Tr.

Konkursverfahren.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Handelsmanns Ernst Ferdinand Kühn in Chemnitz ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlusstermin am 5. Mai 1884, Vormittags 10 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hierseits bestimmt.
Chemnitz, den 7. April 1884.
Vösig, Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Färbereipächters Emil Vorey in Kappel ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlusstermin am 5. Mai 1884, Vormittags 10 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hierseits bestimmt.
Chemnitz, den 7. April 1884.
Vösig, Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

den 5. Mai 1884, Vormittags 11 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hierseits bestimmt.
Chemnitz, den 7. April 1884.
Vösig, Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Konkursverfahren.
In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Friedrich Albin Bogenhardt in Chemnitz, Inhabers der Firma E. C. Marx, ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Verwalters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichnis der bei der Verteilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschlußfassung der Gläubiger über die nicht verwertbaren Vermögensgegenstände der Schlusstermin am 6. Mai 1884, Vormittags 10 Uhr, vor dem königlichen Amtsgerichte hierseits bestimmt.
Chemnitz, den 7. April 1884.
Vösig, Gerichtsschreiber des königlichen Amtsgerichts.

Kufforderung.
Die Dienstmagd Rosa Kralic Keiser oder Keiserin aus Eiterlein hat sich über eine gegen sie vorliegende Anzeige zu verantworten und wird hiermit aufgefordert, ihren vernünftigen Aufenthaltsort, der bisher nicht zu ermitteln gewesen ist, hier anzugeben; alle Polizeibehörden ersucht man, die Genannte im Betreffungsfalle hierauf aufmerksam zu machen.
Chemnitz, den 4. April 1884.
Königliche Staatsanwaltschaft.
Schwabe. R.

Erledigt.
hat sich die am 28. Dezember 1883 an den Kellermeister Andreas Martin Bäckerei aus Grimmen erlassene Vorladung.
Chemnitz, 7. April 1884.
Der königliche Amtsanwalt.
J. A. Knob, Ref.

Tageschronik.

- 1583. Hugo Grocius geb.
- 1741. Schicht bei Rohnitz.
- 1809. Sieg der Türken über die Polen.
- 1815. Berger und Fink von den Franzosen in Bremen erschossen.
- 1844. Erzherzog Max nimmt die ungarische Krone an.

Telegramme des Chemnitzer Anzeigers.

Rom 8. April.
A. B. Nach einer Bekanntmachung des Senats wird, um der Trauer über den Heimgang Emanuel Geibel's, des Ehrenbürgers der Stadt A. B., einen würdigen Ausdruck zu verleihen, das Gedächtnis des Dahingegangenen mit einer öffentlichen Feier begangen werden, die Sonnabend 9 Uhr Morgens in der Marienkirche stattfinden. Vereine und Körperschaften werden zur Theilnahme aufgefordert. Der Bürgerausschuß hielt gestern eine besondere Sitzung in dieser Angelegenheit.
Wien. Im Ministerium des Innern finden heute Konferenzen mit den Delegirten der ungarischen Regierung über die Viehwirtschaft statt. Graf Taaffe erklärte heute gegenüber dem Viehwirtschaftsmeister Graf, seine Intentionen gingen dahin, daß weder die Approvisionnement Wiens gefährdet, noch der Markt von Wien weggebracht werde. Der Statthalter v. Hofinger äußerte sich damit übereinstimmend und sagte ausdrücklich, sein vierwöchentlicher Urlaub sei ergangen, um den Wiener Markt zu sichern.
London. Von dem unweit Halifax untergegangenen Dampfer „Daniel Steinmann“ wurden bisher 11 Leichen, darunter eine Frau, ans Land geschwemmt. Alle Leichen waren furchtbar verstümmelt. Bei einem Leichnam wurde ein auf den Namen „August Richter-Düffelbock“ lautendes Billet gefunden. Das Billet befindet sich noch an derselben Stelle. Der Menschenverlust ist so bedeutend, weil in Sando kein Rettungsboot war. — Aus Ottawa wird gemeldet: Die offizielle Untersuchung hinsichtlich des Schiffbruchs des Dampfers „Daniel Steinmann“ ist angeordnet.
London. Der „Times“ wird aus Halifax gemeldet, daß der Versuch der Franzosen, den Chinesen den Rückzug von Bac Ninh abzuwehren, vollständig mißlungen sei. Der Korrespondent tadelt den Befehlshaber der französischen Flotille.
London. Aus Kairo wird dem „Standard“ gemeldet, daß die Telegraphenlinie zwischen Assuan und Berber wieder hergestellt ist, allein von Gordon sind keine Nachrichten eingetroffen. Kapitän Ritchener wird mit Hilfe freundschaftlicher Stämme versuchen, nach Scharium vorzudringen.
Petersburg. Unter den Offizieren, welche den Ergänzungsdienst in der Generalstabakademie absolviert haben, befanden sich ein Leutnant der bulgarischen Armee und drei Leutnants der ostrumelischen Militz. Dieselben wurden jüngst dem Kaiser vorgestellt.
Neapel. In einem am 1., 3. und 4. Mai in Pompeji stattfindenden Feste, bei welchem Szenen aus dem altömischen Leben zur Darstellung gebracht werden sollen und dessen Ertrag für die Opfer des Erdbebens von Ischia bestimmt ist, werden umfassende Vorbereitungen getroffen. Alle italienischen Eisenbahnen bewilligen Fahrpreis-Ermäßigungen.
Berlin, 9. April, Mittags. Aus Halifax wird unterm 8. April gemeldet, daß die offizielle Untersuchung betreffs des Unterganges des Dampfers „Daniel Steinmann“ eingeleitet worden sei. Die Taucher hätten keinen Leichnam gesehen, man nehme an, daß die Leichen durch submarine Strömungen in's Meer hinausgeführt worden. Ein Theil der Ladung ist gerettet.

Berichtungen über die Verstaatlichung des Versicherungswesens.

Die Lebensversicherungs-Bank „Teutonia“ zu Leipzig spricht sich in ihren monatlichen Mittheilungen an ihre Agenten über das obige Kapitel in folgender bemerkenswerther Weise aus.

„Die Staatsgewalt hat sicherlich den naturgemäßen Beruf, von sich aus auf wirtschaftlichem Gebiete Leistungen darzubieten, aber diese Leistungen dürfen nur solche sein, welche
1. die Privaten nicht beschaffen können,
2. nicht beschaffen wollen,
3. nicht beschaffen sollen, weil nämlich die notwendigen Voraussetzungen für die Erfolge der Privatindustrie theils fehlen, theils unzulänglich sind.“

Wir bemerken schon selber, daß für das Versicherungswesen der hier unter 1. und 2. erwähnte Fall nicht in Betracht kommt, denn sowohl das „Können“, wie das „Wollen“ sei vorhanden; es fragt sich deshalb nur, ob die notwendigen Voraussetzungen für die Erfolge der Privatindustrie auf diesem Gebiete fehlen oder ob die Thätigkeit der Privatindustrie aus anderen Gründen als unzulänglich bezeichnet werden müsse.

Es liegt auf der Hand, daß, wenn wir diese letzte Frage beantworten wollen, wir von den Angriffen, die das private Versicherungsunternehmen erfahren hat, Kenntnis nehmen müssen; wir müssen diese Angriffe prüfen, nicht vornehm an ihnen vorübergehen, wir müssen sehen, welche Gründe für die Hinfälligkeit des Versicherungswesens in die öffentliche Verwaltung sprechen sollen.

Zunächst also gilt es den Gegner anzuhören. Der eifrigste Verfechter der Verstaatlichungspläne ist, wie unseren Lesern bekannt sein wird, der Professor Adolf Wagner in Berlin. In der von ihm verfaßten Schrift: „Der Staat und das Versicherungswesen (1881)“ finden wir alle die Gründe, die für die Monopolisirung der Versicherung sprechen sollen, am besten und am ausführlichsten dargelegt. Die übrigen Verfechter der Verstaatlichungspläne wiederholen nur immer, bald mit denselben, bald mit ähnlichen Worten, die gleichen Anschauungen, die er entwickelt, so daß es vollauf genügt, sich mit Wagner allein zu beschäftigen. Die Hauptargumente, welche er gegen die Privatversicherungsindustrie in's Feld führt, sind folgende vier:

- 1) Die Wirtschaften, welche in der privatwirtschaftlichen Organisation die Versicherung als Versicherer leiteten, jene „ständlichen Verbindungen des Rechts“, die Altgenossenschaften und Gegenseitigkeits-Anstalten, führten unter dem Walten der „desorganisirten freien Konkurrenz“ unermesslich zu einer ungeheuren Vergewandung von Arbeitskräften und Kapitalien für die ganze Volkswirtschaft. Das Prinzip der Konkurrenz und die ganze innere Einrichtung, die ganze Betriebsart einer solchen Privatversicherungs-Anstalt hätten zwar manche zweckmäßige Gestaltungen, energische Leistungen, Ausnutzung der Arbeitskräfte u. im Besonderen, aber es fehle an jener planmäßig geregelten, einheitlich geleiteten, zweckmäßig centralisirten wirtschaftlichen Thätigkeit. Das volkswirtschaftliche und sozialpolitische Interesse erheische eine „bessere Organisationsform“, diese bessere Organisationsform, aber sei nur zu finden in der öffentlichen, in der Staats-Anstalt.

Wir wollen, bevor wir die anderen Gründe vorbringen, welche die Nothwendigkeit der Verstaatlichung weiter darthun sollen, zunächst einmal dieses Argument etwas näher beleuchten. Also: die zum Theil glänzenden Leistungen der Privatindustrie auf dem Versicherungsgebiete sollen nicht in Abrede gestellt werden, aber es haben sich sehr beträchtliche Uebelstände herausgestellt, so insbesondere eine ungeheure Vergewandung von Arbeitskräften und Kapitalien.

Wir tragen kein Bedenken, den Vertheidigern der Verstaatlichungsidee in gewisser Beziehung hier zuzustimmen. Wir erkennen keinen Anstand, den großen Segen, den die moderne, wirtschaftliche Wegweisung im Gesetze gehabt hat, durch sie ist jene Betriebsamkeit und Schaffenslust hervorgerufen, der wir in erster Linie die großartigen Errungenschaften der Neuzeit auf volkswirtschaftlichem Gebiete verdanken; aber neben jenem günstigen Einfluß auf Volkswirtschaft und Kultur haben sich unverkennbar auch mannigfache Uebel Folgen geltend gemacht, Uebel Folgen für die Sitten und Charakterthätigkeit, für das politische Leben, das wirtschaftliche Wohl unserer ganzen Nation. Das rast- und rasselose Treiben hat Handel und Gewerbe nach den verschiedensten Richtungen hin gefördert, aber die nicht minder erforderliche Festigkeit und Stabilität im Handeln ist vielfach in diesem wilden Konkurrenzkampfe zu Grunde

gegangen, so daß neben den hellleuchtenden Seiten des Wirtschafts- und Kulturlebens auch dunkle Schattenseiten zu verzeichnen sind.

Und das gilt mehr oder minder auch auf dem Gebiete des Versicherungswesens. Auch hier hat die freiere ungebundene wirtschaftliche Arbeit Erfolge aufzuweisen, welche klar und deutlich das emsige, segensreiche Schaffen privatwirtschaftlicher Thätigkeit dokumentiren. Das Versicherungsunternehmen hat immer mehr und mehr sich Bahn gebrochen, hat einen immer reicheren und mannigfaltigeren Inhalt angenommen, hat von Jahr zu Jahr stets größere Erfolge erzielt. — Was ist das Uebel, jene fieberhafte Ruhelosigkeit hat sich auch naturgemäß auf unser Gebiet übertragen, hat auch hier unstillen Bestrebungen Raum gegeben, auch hier ungesunde Früchte gezeitigt.

Wir legen Gewicht darauf, daß man die hier vorhandenen Mängel und Uebelstände anerkennt. Wir sollen und dürfen nicht blind gegenüber unseren eigenen Fehlern sein, wenn wir auch glauben, daß sie bei weitem nicht so schlimm sind, als sie die Anhänger der Verstaatlichung hinzustellen geneigt sind. Aber um Alles in der Welt: ist das ein Grund, um das Versicherungsunternehmen der Privatindustrie zu entziehen? Sind das in der That inhärente, mit dem Privatversicherungsunternehmen notwendig verbundene Mängel? Ist es nicht vielmehr die Pflicht des Staates, es endlich die seit über einem Jahrzehnt geforderte Gesetzgebung zu geben, durch welche doch sicherlich viele der vorhandenen Uebelstände gehoben werden können? Wird denn in der That eine solche Ummantelung von Kraft und Geld nutzlos verschwendet, ohne daß sie wirtschaftlich wirken? Gewiß werden alle unsere Vertreter, ja alle Agenten aller Anstalten verschiedentlich nutzlos gearbeitet haben, es werden Ausgaben von ihnen gemacht sein, die sich nicht rentirt haben, — aber in welchem wirtschaftlichen Betriebe ist dieses anders?

Und nun heißt es, der Staat werde bessere Leistungen und mindere Kosten aufzuweisen haben! Wir wollen hier keine eingehende Betrachtung über die Thätigkeit in den Verwaltungsbüroaus des Staates anstellen. Sicherlich können wir auf vielen, ja auf fast allen Gebieten nur mit Dank auf die Leistungen unserer Staatsbeamten blicken und wir unterschreiben gern das Lob und die Anerkennung, die in der jüditen Schrift von Wagner ihnen zu Theil wird. Wir weisen auch nicht, daß der Staatsdienst nach den verschiedensten Richtungen hin weiterer Entwicklung fähig ist; indess, angenommen, daß die Organe des Staates dies und jenes Geschäft vollkommen erledigen werden, als es in der Hand der Privatunternehmungen erledigt werden wird, — ist das immer schon Grund genug, um das fragliche Geschäft für jene Organe zu vindiciren?

Wir Recht bemerkt Emminghaus in seiner Polemik gegen Wagner, indem er diese Frage aufwirft: „Wenn wirklich bewiesen werden könnte, daß Bier, welches in Staatsbrauereien gebraut, Spiritus, der in Staatsbrennereien gebraut, Zucker, der in Staatsfabriken bereitet, mindestens so gut und so billig geliefert werden könnte, als dieselben Artikel, wenn sie privatwirtschaftlich produziert werden, — möchten wir uns bedürfen es wagen, diese Produktionsweise dem Staate zu überweisen?“ Bis vor ganz kurzem waren alle Staatsrechtler und Nationalökonomien einig in der Ansicht, daß Staatsgewerbe, mögen sie nun mehr oder minder monopolweise betrieben werden, ungerecht und verderblich seien, da die Regierung die Gewerthätigkeit der Bürger zu beschirmen, nicht aber sie zu beschränken habe. Mit der Staatsthätigkeit sind in der That inhärente Mängel verknüpft, die unseres Dafürhaltens weit schwerer wiegen, als jene Uebelstände, die mit der Privatindustrie heute verbunden sein mögen, — aber zu beseitigen sind.

Politische Rundschau.

Deutsches Reich. Der Kaiser wird durch sein Unwohlsein noch immer genöthigt, täglich einige Stunden im Bett zu verbringen. Trotzdem nimmt er nach wie vor, wenn auch in etwas beschränkterem Umfange, an den Regierungsgeschäften Theil. Ein Sonntag empfangt er u. A. den Chef des Zivilcabinet's zu einem kurzen Vortrage. — Auf die dem Kaiser von den Vertretern der Berliner Kaufmannschaft anlässlich seines Geburtstages zugegangene Glückwunschadresse ist den 8.